

Prof. Bhakdi: „Die Corona-Impfung ist ein Kardinalverbrechen gegen die Menschheit“

Nach Lausen kam Prof. Sucharit Bhakdi zu Wort, der in seinen Ausführungen zunächst auf den Nürnberger Kodex hinwies. Medizinische Experimente müssen demnach stets freiwillig sein und bei schädlichen Wirkungen zwingend abgebrochen werden. Die Covid-Impfung erfüllt Bhakdis Ansicht nach keine Kriterien einer sinnvollen, schützenden Impfung. Dass bei 20.000 Geimpften in der Zulassungsstudie keine Nebenwirkungen aufgetreten sein sollen, hält er schlichtweg für gefälscht. Der Mikrobiologe, dessen wissenschaftliche Expertise stets geschätzt war, bis er es wagte, Kritik an den Corona-Vakzinen zu äußern, warnte bereits frühzeitig vor den möglichen Folgen der Impfung – und behielt Recht, denn tatsächlich erlitten zahllose Impflinge nach dem Covid-Schuss schwere Autoimmunreaktionen.

Vor Gericht wies Prof. Bhakdi darauf hin, dass der Mensch über natürliche Immunzellen verfüge, die ihn gegen das Corona-Virus schützen. Die Covid-Vakzine dagegen seien schlicht wirkungslos – was die Nebenwirkungen der vermeintlichen „Impfstoffe“ umso verheerender macht. Sucharit Bhakdi appellierte an die Bundeswehrvertreter, dass sie ihrem Land einen großen Dienst erweisen könnten, indem sie die Impfpflicht in der Bundeswehr fallen ließen. „Die Corona-Impfung ist ein Kardinalverbrechen gegen die Menschheit“, zitiert ihn #TeamWallasch.

Im Anschluss kam auch der Pathologe Prof. Arne Burkhardt zu Wort, der durch Obduktionen bereits viele brisante wissenschaftliche Erkenntnisse über die negativen Folgen der Impfungen ans Licht bringen konnte.

Im Juni geht die Verhandlung weiter

Ein Urteil fiel gestern noch nicht: Wegen offener Fragen findet am 7. Juni ein weiterer Verhandlungstermin statt. Das ist durchaus positiv zu werten, wie auch die kritische Juristin Dr. Beate Bahner anmerkt, die zum Anwaltsteam der beiden Soldaten gehört: Es wurde kein übereiltes Urteil zu Ungunsten der Soldaten gefällt; im Juni können weitere kritische Daten vorgelegt werden. Der vorsitzende Richter betonte derweil, dass eine Entscheidung wegen der Besonderheiten des Wehrbeschwerderechts nur für die beiden Offiziere gelten wird. Insgesamt lägen dem Gericht ungefähr zehn Beschwerden von Soldaten aus verschiedenen Bereichen vor.

Sollte am Ende den Offizieren Recht gegeben werden, so wäre die Signalwirkung immens: Dies würde auch erneut zeigen, dass die stark umstrittene einrichtungsbezogene Impfpflicht endlich abgeschafft werden muss.